

# Grundlagen: Wirtschaftsausschuss

## Rechtliche Grundlagen Wirtschaftsausschuss

Vertiefungsseminar für alle Betriebsräte

### Seminarinhalt:

§37 + §37

**Tipp:**

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

#### Auskunftspflicht der Geschäftsführung:

- Recht auf Einblick in Unterlagen
- Hinzuziehung von Sachverständigen
- Folgen unterlassener oder ungenügender Auskünfte
- Schweigepflicht bei Betriebs- & Geschäftsgeheimnissen

#### Organisation des Wirtschaftsausschusses:

- Sitzungsgestaltung des Wirtschaftsausschuss
- Arbeitsplanung
- Anforderung und Auswertung von Unterlagen
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

#### Betriebswirtschaftliche Daten:

- Externes und internes Rechnungswesen
- Controlling verstehen
- Liquiditätseingpässe erkennen

#### Der Jahresabschluss:

- Der Jahresabschluss als Informationsquelle
- Aufbau und Bedeutung einer Bilanz
- Die Gewinn- und Verlustrechnung



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

**Seminarpreis:** 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

**Seminardauer:** 3 Tage

### Rechtliche Grundlagen Wirtschaftsausschuss:

Ort:      Seminarerkennung:      Datum:

Düsseldorf      WA-I-2017-1      25.04.2017-28.04.2017

Köln      WA-I-2017-2      27.06.2017-30.06.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr      Seminarende: 13:30

### Unser Gremiumsrabatt:

Seminar:      Rechtliche Grundlagen WA  
WA-I-2017

1 Teilnehmer:		1.095€ zzgl. MwSt.
2 Teilnehmer:	2x	1.045€ zzgl. MwSt.
3 Teilnehmer:	3x	995€ zzgl. MwSt.
4 Teilnehmer:	4x	945€ zzgl. MwSt.

### Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ohne Vorkenntnisse konzipiert. Gleichzeitig erleichtert diese Seminarkonzeption den Wiedereinstieg und dient als Auffrischung. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Gremiumsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Nicht- Betriebsratsmitgliedern des Wirtschaftsausschusses zu empfehlen.

### Schulungsanspruch:

**Mitglieder im Wirtschaftsausschuss** müssen über betriebswirtschaftliches Grundwissen verfügen. Der Schulungsanspruch für Betriebsräte im Wirtschaftsausschuss ist auch nach § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben. Für Nicht-Betriebsratsmitglieder findet eine analoge Anwendung statt, so dass auch der Anspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG analog besteht.